

Anfrage NEOS – eingelangt: 1.12.2014 – Zahl: 29.01.019

Anfrage der Abgeordneten

Mag. (FH) Sabine Scheffknecht und Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 1.12.2014

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Lebensmittelsicherheit in Vorarlberg – müssen sich die Konsumenten Sorgen machen?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Lebensmittelskandale häufen sich: Durch Giftmüll verseuchtes Gemüse aus Kampanien, durch Schwermetalle und radioaktive Substanzen belasteter Fisch aus der Ostsee, Gift in Milch und Tierfutter in Kärnten. Verunsicherte Konsumenten fragen sich: Was kann ich noch bedenkenlos essen?

Vertrauen in die Produzenten und Handelsbetriebe ist eines der wesentlichen Argumente für den Einkauf in der Region. Daher kommt auch der heimischen Lebensmittelkontrolle eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen zu erhöhen. Vielmehr ist eine durchgängige Lebensmittelkontrolle ein wichtiges Element im Qualitätsmanagement der Betriebe, die oft auch unverschuldet mit bedenklichen Vorfällen konfrontiert sind.

Damit Konsumenten und Betriebe von einer professionellen Aufsicht, die immer auch eine beratende Funktion übernehmen sollte, profitieren, müssen die Vorgaben und Regeln sinnvoll, transparent und „lebbar“ sein. Nur so werden sie – zum Vorteil aller – auch wirklich „gelebt“.

Auf der Website des Fachbereichs Umwelt und Lebensmittel des Landes Vorarlberg heißt es wörtlich: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltinstituts setzen sich täglich mit permanenter Überwachung, Analyse, Expertise, Beratung und Information“ für qualitätsvolle Lebensmittel ein. Gleichzeitig zeigt der Rechnungshofbericht „System der Lebensmittelsicherheit im Bund sowie in den Ländern Salzburg und Vorarlberg“ aus dem Jahr 2013 aber verschiedenste Mängel bzw. Problembereiche bei der Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch die Lebensmittelaufsichtsorgane auf.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

Allgemein:

1. Welche Maßnahmen sind seitens des Landes getroffen, um die Lebensmittelsicherheit a) regional hergestellter Produkte und b) importierter Produkte zu gewährleisten?
2. Wie viele Mitarbeiter_innen sind derzeit zur Lebensmittelkontrolle im Einsatz (Lebensmittelaufsicht und Veterinäre; in Vollzeitäquivalenten und in Köpfen)?
3. Wie viele Lebensmittel produzierende Betriebe werden pro Jahr kontrolliert (Jahre 2012 bis 2014, aufgeschlüsselt nach Risikokategorien)? Wie häufig werden die einzelnen Betriebe kontrolliert? Wie erfolgt die Kontrolle (Größe der Stichproben etc.)?

Revisionen:

4. Wie hoch ist die Soll-Ist-Relation (Erfüllungsgrad) bei den Voll- und Teilrevisionen der Vorarlberger Lebensmittelaufsicht in den Jahren 2012 bis 2014?
5. Wie hoch ist die Soll-Ist-Relation (Erfüllungsgrad) bei den Voll- und Teilrevisionen durch Veterinäre in heimischen Fleischbetrieben in den Jahren 2012 bis 2014?

Probenziehung:

6. Laut RH-Bericht war in Vorarlberg die Erhöhung des Erfüllungsgrades bei den Probenziehungen von 52,5 % (2009) auf 78,0 % (2011) vor allem durch die Senkung der im Plan vorgesehenen Probenanzahl bedingt, was vom RH kritisiert wurde. Wie sieht die Statistik der Probenziehungen (Soll- / Ist-Werte und Erfüllungsgrad) in den Jahren 2012 bis 2014 aus? Wer bestimmt die Soll-Werte und nach welchen Kriterien? (Zum Vergleich die Soll-Werte des Probenplans im Jahr 2009: 2.343 / im Jahr 2010: 2.080 / im Jahr 2011: 1.688)

Erfassung der Betriebe:

7. Im Rechnungshofbericht heißt es wörtlich: *„Hinsichtlich der Empfehlung, die Anzahl der Betriebe genauer zu erfassen, teilte das Land Vorarlberg mit, dass die Anzahl der zu prüfenden Betriebe nicht genau bekannt sei, jedoch nur in einem geschätzten Fehlerbereich von rd. 5 %. (...) Eine vollständige Bereinigung werde mit dem Einsatz von ALIAS.net ab dem Jahr 2014 und seitens der Amtlichen Fleischuntersuchung durch den Eintrag von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im VIS – vermutlich auch ab 2014 – stattfinden.“* Wurden die angekündigten Verbesserungen hinsichtlich der Erfassung der Betriebe inzwischen umgesetzt?

Arbeitszeit Lebensmittelaufsicht im Kerngeschäft:

8. Auffallend war laut RH-Bericht, dass bei den Lebensmittelaufsichtsorganen in Vorarlberg mit 40% relativ wenig Arbeitszeit auf das Kerngeschäft (Revisionen, Probenziehungen) entfiel, dafür verhältnismäßig viel Zeit für Gutachten, Berichtswesen und „Sonstiges“ aufgewendet wurde. Ist seither der RH-Empfehlung „Intensivierung des Kerngeschäfts“ Rechnung getragen worden? Und wenn ja, um wie viel konnte das Kerngeschäft intensiviert werden?

Eigenkontrolle der Betriebe:

9. Laut RH wurden in Vorarlberg im Jahr 2011 bei 212 Überprüfungen von Eigenkontroll-Systemen in 196 Fällen zumindest kleine Mängel gefunden (rd. 92 %). Was wurde getan, um die Eigenkontroll-Disziplin der Unternehmen zu erhöhen (Beratung, Unterstützung etc.)? Wie und wie oft wird die Kontroll-Disziplin nunmehr überprüft und welche Mängel konnten dabei festgestellt werden?

Informationsfluss Behörde – Aufsichtsorgane – politisch Verantwortliche:

10. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, die Landesregierung über den Ausgang der anhängigen Strafverfahren zu verständigen. Im RH-Bericht 2013 heißt es dazu: *„Im Jahr 2011 wurden von den Lebensmittelaufsichtsorganen (...) in Vorarlberg 190 Anzeigen bei Verwaltungsstraftbehörden eingebracht. Die Lebensmittelaufsichten in (...) Vorarlberg verfügten dennoch über keine ausreichende Information, welche Strafverfahren von den Bezirksverwaltungsbehörden eingestellt worden waren bzw. zu einem Straferkenntnis geführt hatten.“* Funktionieren die Kommunikationswege inzwischen besser, d.h. wissen Sie als zuständiges Regierungsmitglied, welche Strafverfahren im Bereich Lebensmittelsicherheit wie ausgegangen sind?

Aktuelle Lage Lebensmittelsicherheit:

11. Wie würden Sie die Situation in Vorarlberg in punkto Lebensmittelsicherheit insgesamt beschreiben?
12. Kann vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass in Vorarlberg eine Kontamination von Lebensmitteln (wie z.B. in Kärnten) rechtzeitig entdeckt würde, bevor die Lebensmittel in Umlauf kommen?

Landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion:

13. Was wird getan, um sicher zu stellen, dass in der heimischen Landwirtschaft ausschließlich erlaubte Substanzen (Dünger, Pestizide, Futtermittel) verwendet werden und dass sich damit auch keine unerlaubten Substanzen oder Krankheitserreger in Lebensmitteln wiederfinden können?
14. Gibt es für Bio-Betriebe besondere Kontrollen? Wie können Konsumenten bei regionalen Bio-Produkten sicher sein, dass „Bio drin ist, wenn Bio drauf steht“?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

Frau LAbg. Mag.(FH) Sabine Scheffknecht
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
NEOS
Landhaus, Zimmer 381

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 22. Dezember 2014

Betrifft: Anfrage vom 01.12.2014, Zl. 29.01.019 - „Lebensmittelsicherheit in Vorarlberg – müssen sich die Konsumenten Sorgen machen?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Scheffknecht,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Pointner,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Lebensmittelsicherheit in Vorarlberg – müssen sich die Konsumenten Sorgen machen?“ beantworte ich wie folgt:

Zu Ihren Ausführungen eingangs Ihrer Anfrage, dass es bei der Lebensmittelkontrolle aus Ihrer Sicht nicht darum geht, den bürokratischen Aufwand für die Unternehmer zu erhöhen, halte ich fest, dass die Kontrolle von Lebensmitteln hinsichtlich deren Herkunft, Qualität, Inhaltsstoffe oder Falschdeklarierungen mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Oftmals muss der Unternehmer zu Umständen genau befragt werden und mit den Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle – wie es sich für ein rechtsstaatliches Verfahren gehört – im Rahmen eines Parteiengehört schriftlich konfrontiert werden, bevor die Lebensmittelaufsicht eine begründete Anzeige erstattet. Es ergibt sich schon aus der Natur dieser komplexen Kontrollen, dass damit immer ein (Zeit)Aufwand verbunden (Gespräche, Beratungen, Rückmeldungen, Heraussuchen von Begleitpapieren, nachvollziehbare schriftliche Dokumentation etc.) ist. Ob es sich dabei um einen „bürokratischen Aufwand“ oder um eine für die Verwaltungsgerichte nachvollziehbare Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zur Hebung der Lebensmittelsicherheit handelt, hängt vom Standpunkt des Betrachters ab. Dokumentiert die Behörde ihre Vorgangweise nicht sehr sorgfältig, so muss sie sich den begründeten Vorwurf der Willkür

gefallen lassen. Sorgfältige Nachforschungen – die auch dem Schutz des Unternehmers dienen – sind ohne erheblichen Zeitaufwand nicht möglich.

ALLGEMEIN

Frage 1: Welche Maßnahmen sind seitens des Landes getroffen, um die Lebensmittelsicherheit a) regional hergestellter Produkte und b) importierter Produkte zu gewährleisten?

Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit ist Aufgabe jedes Unternehmers entlang der gesamten Lebensmittelkette und wichtige Basis des freien Warenverkehrs. Die begleitende behördliche Kontrolle hat die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechend rechtzeitige und zielgerichtete Maßnahmen zu setzen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Risikoabschätzung sind abhängig von der aktuellen Situation und der Herkunft der Lebensmittel unterschiedliche behördliche Schritte nötig.

Zu a) Für regionale Produkte werden zur Beurteilung der Lebensmittelsicherheit auch Ergebnisse und Erkenntnisse aus Vorstufen der Lebensmittelkette herangezogen, da sie in der Regel ebenfalls der Kontrolle durch die regionale Behörde unterliegen. Eine verstärkte Probenziehung erfolgt je nach Risiko und Vertriebssystem des Erzeugers.

Für Waren aus dem EU-Raum: Ein Großteil der Lebensmittel wird in Österreich aus dem EU-Raum direkt eingeführt. Für den EU-Raum gilt der freie Warenverkehr unter möglichst gleichen Bedingungen.

Zu b) Für bestimmte Lebensmittel aus Drittstaaten sind bereits Zulassungen der Herkunftsbetriebe notwendig. Eine entscheidende Kontrolle erfolgt beim Eintritt in die EU, weitere Stichprobenkontrollen erfolgen entlang der Vertriebswege, analog wie bei in der EU hergestellten Lebensmitteln.

Sollten bei Drittstaatenprodukten bzw bei Produkten aus der EU Probleme betreffend Lebensmittelsicherheit auftreten, werden über das standardisierte Meldesystem RASFF (rapid alert system for feed and food) die Informationen an alle betroffenen Lebensmittelbehörden weitergeleitet. Bei Vorfällen innerhalb von Österreich sind gemäß § 42 LMSVG analoge Meldungen an die betroffenen Bundesländer vorgesehen.

Frage 2: Wie viele Mitarbeiter_innen sind derzeit zur Lebensmittelkontrolle im Einsatz (Lebensmittelaufsicht und Veterinäre; in Vollzeitäquivalenten und in Köpfen)?

In der Abteilung Amtliche Lebensmittelkontrolle im Umweltinstitut sind derzeit inklusive Abteilungsleiter 11 Personen tätig. Davon ist eine Person in Mutterschutz, eine Person in Altersteilzeit (60 % Beschäftigung), eine weitere Person in befristeter Teilzeit (80%) und eine Person in Ausbildung. Somit stehen grundsätzlich 8,4 VZÄ zur Verfügung. Durch die

Abteilung Amtliche Lebensmittelkontrolle werden weitere Tätigkeiten erfüllt, sodass praktisch für das Kerngebiet Lebensmittelsicherheit in Summe 6,8 VZÄ zur Verfügung stehen.

Bis ein Lebensmittelaufsichtsorgan eigenständig tätig werden kann, muss eine rund einjährige, umfassende Ausbildung unter Koordination des BMG und der AGES in Wien absolviert werden. Derzeit schließt eine Kollegin diese Ausbildung ab, weiters wurde eine auf Grund Pensionierung notwendige Nachbesetzung als gleichzeitige Karenzvertretung vorgezogen.

In der Abteilung Vb - Veterinärangelegenheiten des Amtes der Landesregierung inclusive den Veterinärabteilungen der Bezirkshauptmannschaften stehen 9 Amtstierärztinnen bzw. Amtstierärzte zur Verfügung, davon sind 2 Personen zu je 50 % beschäftigt. Somit stehen derzeit auf dem Papier 8,0 VZÄ zur Verfügung, von diesen sind 1,9 VZÄ für den Bereich Lebensmittelsicherheit tätig.

Bei den fachlich nachgeordneten Schlacht- und Fleischuntersuchungstierärzten sind derzeit 22 freiberufliche Tierärztinnen bzw. Tierärzte mit dem Vollzug des LMSVG beschäftigt, dies entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 2 VZÄ.

Frage 3: Wie viele Lebensmittel produzierende Betriebe werden pro Jahr kontrolliert (Jahre 2012 bis 2014, aufgeschlüsselt nach Risikokategorien)? Wie häufig werden die einzelnen Betriebe kontrolliert? Wie erfolgt die Kontrolle (Größe der Stichproben etc.)?

- a) Veterinärverwaltung: Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbe- und Verarbeitungsbetriebe können gem. § 24 Abs. 3 LMSVG nur durch Tierärzte kontrolliert werden. Die Kontrollhäufigkeiten in diesen Betrieben werden jährlich vom BMG vorgegeben und liegen bei maximal wöchentlich und minimal einmal je Jahr.

Anbei die Auswertung:

vorgesehene Kontrollhäufigkeit	Zahl der Betriebe 2014	Anzahl Kontrollen 2014	Zahl der Betriebe 2013	Anzahl Kontrollen 2013	Anzahl Betriebe 2012	Anzahl Kontrollen 2012
wöchentlich	7	146	9	137	9	72
monatlich	15	81	18	130	19	99
alle 2 Monate	3	14	2	27	2	20
alle 4 Monate	0	0	1	4	0	0
halbjährlich	38	48	36	65	36	54
jährlich	19	21	14	25	14	20

Insgesamt für 2012: 265 Kontrollen in 80 Betrieben

Insgesamt für 2013: 388 Kontrollen in 80 Betrieben

Insgesamt für 2014: 310 Kontrollen in 82 Betrieben (Zeitraum 1.1.2014-30.09.2014)

- b) Amtliche Lebensmittelkontrolle beim Umweltinstitut: Für die anderen Lebensmittelbetriebe liegt die vorgegebene Kontrollhäufigkeit bei hohem Risiko bei jährlich einmal, bei Betrieben mit geringerem Risiko liegt sie darunter – zB bei Gastronomiebetrieben bei ca. alle drei Jahre; Augenmerk wird darauf gelegt, die Betriebe mit höherem Risiko vor den Betrieben mit geringerem Risiko zu kontrollieren.

	Summe Betriebsrevisionen
2011	544
2012	601
2013	955
2014*	705*

*Ergebnisse für 2014 noch nicht abgeschlossen!

REVISIONEN

Frage 4: Wie hoch ist die Soll-Ist-Relation (Erfüllungsgrad) bei den Voll- und Teilrevisionen der Vorarlberger Lebensmittelaufsicht in den Jahren 2012 bis 2014?

Die Sollwerte für die Revisionen beruhen auf der Zahl der Betriebe in den entsprechenden Risikokategorien.

Generelle Vorgabe ist, unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen ein Maximum an Lebensmittelsicherheit zu erreichen. Dazu hat es sich in Vorarlberg als hilfreich erwiesen, für bestimmte Zeiträume definierte Betriebsgruppen flächendeckend konzentriert zu kontrollieren und die Ergebnisse in Form eines anonymisierten Benchmarkings über die Wirtschaftskammer den Betrieben zur Kenntnis zu bringen.

Ressourcenabgestimmte Vorgaben des Landes Vorarlberg reduzieren die Revisionszahlen im Revisions- und Probenplan des Bundes auf rd. 60 %.

Tabelle Erfüllungsgrad der vom Bund vorgegebenen Revisionszahlen

2012	2013	2014 (erste drei Quartale)
30,3 %	36,7 %	35,7 %

Frage 5: Wie hoch ist die Soll-Ist-Relation (Erfüllungsgrad) bei den Voll- und Teilrevisionen durch Veterinäre in heimischen Fleischbetrieben in den Jahren 2012 bis 2014?

Tabelle Erfüllungsgrad der Revisionszahlen

2012	2013	2014 (erste drei Quartale)
45,4 %	54,5 %	63,6 %

PROBENZIEHUNG

Frage 6: Laut RH-Bericht war in Vorarlberg die Erhöhung des Erfüllungsgrades bei den Probenziehungen von 52,5 % (2009) auf 78,0 % (2011) vor allem durch die Senkung der im Plan vorgesehenen Probenanzahl bedingt, was vom RH kritisiert wurde. Wie sieht die Statistik der Probenziehungen (Soll- / Ist-Werte und Erfüllungsgrad) in den Jahren 2012 bis 2014 aus? Wer bestimmt die Soll-Werte und nach welchen Kriterien? (Zum Vergleich die Soll-Werte des Probenplans im Jahr 2009: 2.343 / im Jahr 2010: 2.080 / im Jahr 2011: 1.688)

PROBEN GESAMT:

Jahr	IST	SOLL lt. BMG	Erfüllung in %
2011	1328	1688	78,7
2012	1513	1710	88,5
2013	1618	1717	94,2
2014*	1459*	1245	117,2

* 2014 noch nicht abgeschlossen!

Die Sollwerte für die Probenziehungen werden im jährlichen Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit festgelegt.

Die im Bericht des Bundesrechnungshofs angeführte Reduktion der Probenzahlen war Folge einer Neuberechnung der Bevölkerungszahlen, bestehend aus Einwohnern und Touristen. Für Vorarlberg bedeutet das eine Reduktion der vorgegebenen Probenzahlen.

Entscheidend ist weniger die Zahl der Proben, als die Detailliertheit der Untersuchungen. Im Sinne einer risikobasierten Stichprobe werden Proben vermehrt am Beginn der Produktionskette gezogen und sollen möglichst umfassend und detailliert untersucht werden. Die Zahl der Planproben am Ende der Vertriebswege kann dann reduziert werden, auch ist hier nur mehr eine Untersuchung auf solche Parameter nötig, die durch Lagerung verändert werden könnten. Für Vorarlberg wird eine Richtzahl von etwa 1550 Proben jährlich angestrebt.

ERFASSUNG DER BETRIEBE

Frage 7: Im Rechnungshofbericht heißt es wörtlich: „Hinsichtlich der Empfehlung, die Anzahl der Betriebe genauer zu erfassen, teilte das Land Vorarlberg mit, dass die Anzahl der zu prüfenden Betriebe nicht genau bekannt sei, jedoch nur in einem geschätzten Fehlerbereich von rd. 5 %. (...) Eine vollständige Bereinigung werde mit dem Einsatz von ALIAS.net ab dem Jahr 2014 und seitens der Amtlichen Fleischuntersuchung durch den Eintrag von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im VIS – vermutlich auch ab 2014 – stattfinden.“ Wurden die angekündigten Verbesserungen hinsichtlich der Erfassung der Betriebe inzwischen umgesetzt?

Eine Reduktion von Mehrfach-Erfassungen im bundesweiten Betriebssystem ALIAS („amtliches Lebensmittelinformations- und Auswertungssystem“) erfolgt laufend durch Zusammenfassung von Betriebssparten. Eine vollständige Bereinigung ist durch den Einsatz von ALIAS.net bzw. durch den Eintrag von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im VIS zu erwarten.

Die bereits für das Jahr 2014 geplante Umstellung auf ALIAS.net wurde von Bundesseite auf 2015, realistisch erscheint jedoch erst 2016, verschoben. Die Ergebnisse der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden schon für die Großbetriebe – mit einer Kapazität über 1000 Großvieheinheiten – im bundesweiten VIS („Verbrauchergesundheits-Informationssystem“) eingetragen; für die Kleinbetriebe erfolgt derzeit die Ausrollung des Systems. Die Zuständigkeiten für die Kontrolle von Lebensmittelbetrieben wurden generell geregelt, um die Lebensmittelsicherheit möglichst effizient sicherzustellen. Die zu kontrollierenden Betriebe wurden aufgeteilt, sodass Überschneidungen in den Kontrollen verhindert werden.

ARBEITSZEIT LEBENSMITTELAUFSICHT IM KERNGESCHÄFT

Frage 8: Auffallend war laut RH-Bericht, dass bei den Lebensmittelaufsichtsorganen in Vorarlberg mit 40% relativ wenig Arbeitszeit auf das Kerngeschäft (Revisionen, Probenziehungen) entfiel, dafür verhältnismäßig viel Zeit für Gutachten, Berichtswesen und „Sonstiges“ aufgewendet wurde. Ist seither der RH-Empfehlung „Intensivierung des Kerngeschäfts“ Rechnung getragen worden? Und wenn ja, um wie viel konnte das Kerngeschäft intensiviert werden?

Die Intensivierung des Kerngeschäfts der Amtlichen Lebensmittelkontrolle ist ein laufender Prozess. Eine Verbesserung der Situation insbesondere bei den Betriebsrevisionen lässt sich in der Beantwortung zu den Fragen 3 und 4 erkennen. Ein Rückgang für das Jahr 2014 ist auf Grund einer Karenzierung sowie eines länger dauernden Krankenstandes eines Mitarbeiters zu erklären.

In Zusammenarbeit der betroffenen Landesdienststellen werden Maßnahmen erarbeitet, um den Einsatz von Sachverständigen insbesondere in bau- und gewerberechtlichen Verhandlungen möglichst effizient zu machen, zB durch standardisierte

Einreichunterlagen für Verhandlungen, um den Aufwand für Sachverständige minimal zu halten. Im Umweltinstitut ist eine interne Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Sachverständigenwesens – und damit verbunden einer Reduktion des Aufwands - eingerichtet worden, die entsprechende Optimierungen erarbeitet.

EIGENKONTROLLE DER BETRIEBE

Frage 9: Laut RH wurden in Vorarlberg im Jahr 2011 bei 212 Überprüfungen von Eigenkontroll-Systemen in 196 Fällen zumindest kleine Mängel gefunden (rd. 92 %). Was wurde getan, um die Eigenkontroll-Disziplin der Unternehmen zu erhöhen (Beratung, Unterstützung etc.)? Wie und wie oft wird die Kontroll-Disziplin nunmehr überprüft und welche Mängel konnten dabei festgestellt werden?

Betreffend Überprüfung der Eigenkontrolle wurden für die Berichtszeiträume 2012, 2013 und 2014 Schwerpunktaktionen in den großen Milch- und Fleischbetrieben durchgeführt. Die Ergebnisse dazu zeigen ein langsam ansteigendes Bewusstsein der Betriebe. Weitere diesbezügliche Anstrengungen und Aufklärung sind jedoch notwendig.

INFORMATIONSFLOSS BEHÖRDE – AUFSICHTSORGANE – POLITISCH VERANTWORTLICHE

Frage 10: Die Bezirksverwaltungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, die Landesregierung über den Ausgang der anhängigen Strafverfahren zu verständigen. Im RH-Bericht 2013 heißt es dazu: „Im Jahr 2011 wurden von den Lebensmittelaufsichtsorganen (...) in Vorarlberg 190 Anzeigen bei Verwaltungsstrafbehörden eingebracht. Die Lebensmittelaufsichten in (...) Vorarlberg verfügten dennoch über keine ausreichende Information, welche Strafverfahren von den Bezirksverwaltungsbehörden eingestellt worden waren bzw. zu einem Straferkenntnis geführt hatten.“ Funktionieren die Kommunikationswege inzwischen besser, d.h. wissen Sie als zuständiges Regierungsmitglied, welche Strafverfahren im Bereich Lebensmittelsicherheit wie ausgegangen sind?

Von den Bezirksverwaltungsbehörden und den Gerichten werden die Informationen über den Ausgang von Verfahren nach dem LMSVG an die zuständige Rechtsabteilung beim Amt der Landesregierung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaften wurden von dieser an die gesetzliche Informationspflicht gemäß § 91 Abs 1 LMSVG, BGBl I Nr 13/2006 idGF erinnert.

Bei einer Strafanzeige an die Bezirkshauptmannschaft gibt die Bezirkshauptmannschaft dem Umweltinstitut umgehend die Aktenzahl des Strafverfahrens bekannt. Die Bezirkshauptmannschaft ist dann angewiesen, dem Landeshauptmann als Behörde mitzuteilen, ob das Verwaltungsstrafverfahren an eine andere Verwaltungsstrafbehörde abgetreten worden ist, das Strafverfahren eingestellt worden ist oder eine Strafverfügung oder ein Straferkenntnis erlassen worden ist. Die Bezirkshauptmannschaften sind

beauftragt, die Enderledigungen (Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens oder die Strafverfügung oder das Straferkenntnis) dem Landeshauptmann zu übermitteln.

Einmal jährlich übermittelt das Umweltinstitut dem Landeshauptmann eine Liste der offenen Strafverfahren.

Durch die oben angeführten Maßnahmen ist sichergestellt, dass die zuständige Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung informiert ist, wie die Strafverfahren im Bereich Lebensmittelsicherheit abgeschlossen worden sind.

AKTUELLE LAGE LEBENSMITTELSICHERHEIT

Frage 11: Wie würden Sie die Situation in Vorarlberg in punkto Lebensmittelsicherheit insgesamt beschreiben?

Grundsätzlich ist die Lebensmittelsicherheit für den Vorarlberger Konsumenten sehr groß. Dies ist ein Verdienst sowohl der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer mit laufenden Eigenkontrollen als auch der begleitenden Kontrollen durch die Behörden.

Dazu ist im Sinne des Vorsorgeprinzips eine laufende Beobachtung der Situation im Umfeld notwendig. Begleitende Untersuchungsprogramme dienen dazu, aktuelle Informationen zu diversen Fragestellungen der Lebensmittelsicherheit bereitzustellen. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die rechtzeitige sachliche und kompetente Information aller Beteiligten, insbesondere der Konsumenten.

Vereinzelt auftretende Missstände, zB ausländischer Hühnermist, nicht ausreichend dokumentierte Arzneimittelanwendungen in der Kälbermast etc. werden bei Erkennen durch geeignete Maßnahmen bekämpft.

Frage 12: Kann vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass in Vorarlberg eine Kontamination von Lebensmitteln (wie z.B. in Kärnten) rechtzeitig entdeckt würde, bevor die Lebensmittel in Umlauf kommen?

Eine konsequente Risikoabschätzung und Beachtung des Vorsorge-Prinzips kann zum größten Teil solche Situationen minimieren. Weiters gehört dazu, dass alle in der Lebensmittelkette beteiligten Dienststellen miteinander in laufendem fachlichem Kontakt stehen, sich bei Auffälligkeiten umgehend informieren und miteinander versuchen, Ursachen zu identifizieren und abzustellen.

Bei Fehlen einer ausreichenden Eigenverantwortung von Lebensmittelunternehmern und Vorhandensein von krimineller Energie kann jedoch auch eine flächendeckende Kontrolle mögliche Einzelfälle nicht verhindern.

LANDWIRTSCHAFTLICHE LEBENSMITTELPRODUKTION

Frage 13: Was wird getan, um sicher zu stellen, dass in der heimischen Landwirtschaft ausschließlich erlaubte Substanzen (Dünger, Pestizide, Futtermittel) verwendet werden und dass sich damit auch keine unerlaubten Substanzen oder Krankheitserreger in Lebensmitteln wiederfinden können?

Auch die Landwirte unterliegen einem laufenden behördlichen Stichproben-Kontrollsystem. Dieses umfasst amtliche Pflanzenschutzmittelkontrollen, amtliche Futtermittelkontrollen (Zuständigkeit teils bei AGES und teils bei verschiedenen Dienststellen des Landes), Cross Compliance-Kontrollen durch Landesbedienstete im Auftrag der Agrarmarkt Austria bis hin zu Eigenkontrollen im Rahmen der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (Vermarktungsfirma der Landwirtschaftskammer Vorarlberg).

Frage 14: Gibt es für Bio-Betriebe besondere Kontrollen? Wie können Konsumenten bei regionalen Bio-Produkten sicher sein, dass „Bio drin ist, wenn Bio drauf steht“?

Sowohl auf der Landwirtschafts-Ebene als auch auf Vermarktungsebene unterliegen Bio-Betriebe zusätzlichen, verstärkten Kontrollen durch vom Landeshauptmann zugelassene Kontrollstellen. Die Kontrollergebnisse werden der Amtlichen Lebensmittelkontrolle laufend zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christian Bernhard
Landesrat